

1. „Der große Wappenschild und das correspondirende Majestätssiegel soll gebraucht werden, bey allen Huldigungsakten, Hausverträgen (pactes de famille) und außerordentlichen, feyerlichen Anlässen im Innern der Monarchie; ferner bey allen wichtigeren Tractaten mit auswärtigen Staaten, bey Allianzen, Friedensschlüssen, Vollmachten, Creditiven und Recreditiven, Instructionen für die k. k. Minister an fremden Höfen; bey Verleihungen solcher Lehen und Afterlehen, womit die Reichs- oder Kreisstandschaft verbunden ist; endlich in allen feyerlichen Ausfertigungen, welche von der kaiserlichen geheimen Reichshofkanzley in Reichsoberhäuptlichem Nahmen geschehen.



Abb. 6

2. Das mittlere, bey allen minder feyerlichen und aus der ordentlichen Administration herrührenden Verordnungen, Privilegien, Concessionen etc., die bloß die Erbstaaten betreffen, bey gesandtschaftlichen und Regierungspässen und weniger wichtigen Angelegenheiten mit dem Auslande.

3. Das kleine, bey allen von Allerhöchst Ihro Kaiserlichen und Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät Selbst gefertigten Requisitions- Notifications- oder confidentiellen Schreiben an auswärtige Fürsten, endlich auf sämtlichen Münzen.“

Das große Wappen entspricht im ganzen dem großen Wappen unter Leopold II. (vergleiche die Blasonierung in der Fußnote \* auf Seite 463), nur wurde die oben auf dem Hauptschild erscheinende Kaiserkrone durch die alte römisch-deutsche Kaiserkrone ersetzt, die sonst in der deutschen Staatsheraldik nie eine Rolle gespielt hatte. Die sogenannte rudolphinische Hauskrone, die als österreichische Kaiserkrone in Gebrauch steht, erhielt dafür ihren Platz auf dem Brustschild des Adlers, dem „Österreichischen Hauptschild“, wie er in der damaligen Blasonierung genannt wird, nachdem man die beiden Kronen von Ungarn und Böhmen in den entsprechenden Quartieren des Schildes untergebracht hatte.

Die vielen heraldischen Bilder dieses Schildes, 67 Wappen, interessieren uns hier nicht, es würde ja auch zu weit führen, wollte man diese Länderwappen einzeln besprechen oder gar zur Abbildung bringen. Von Wichtigkeit ist nur der Schild, mit dem der Brustschild des deutschen Adlers belegt wurde, denn er zeigt das erste Wappen des neuen österreichischen Erbkaiserstaates, das „auf dem ganzen Complexus der Monarchie radicirt“ wurde, im goldenen Felde einen schwarzen, goldbewehrten Doppeladler mit königlichen Kronen auf seinen beiden Häuptern, rechts ein blankes Schwert, links einen Reichsapfel in den Fängen haltend, die Brust belegt mit dem österreichischen Hauswappen, der silbernen Binde im roten Felde\*. Von den Orden, die im leopoldinischen Wappen zu sehen waren, ist einer verschwunden, der toskanische St. Stephansorden, eine Folge des



Abb. 7

\* Der Bindenschild wird um 1230 nachweisbar und erhält unter Rudolf IV. die Bezeichnung „neu-österreichisches Wappen“ im Gegensatz zu dem von Rudolf, 1359, neu geschaffenen alt-österreichischen Wappen, den fünf goldenen Adlern im blauen Felde. Als Fahnenbild ist die Binde übrigens schon unter Markgraf Leopold dem Heiligen in einem Siegel vom Jahre 1136 zu sehen.